



Betriebshaftpflichtversicherung

Jedes Unternehmen sollte eine Betriebshaftpflichtversicherung haben. Sie gehört zu den essenziell notwendigen Versicherungsprodukten für alle Branchen und Berufe. Sie schützt, wenn Geschäftsführung oder Mitarbeiter bei einer betrieblichen Tätigkeit schuldhaft dritte Personen verletzen oder Schäden an deren Eigentum verursachen.

Versichert werden Personen- und Sachschäden, sowie „unechte“ Vermögensschäden. Dies sind Vermögensschäden, die aus Personen- oder Sachschäden resultieren.

Wichtige Ergänzungsbausteine der Betriebshaftpflichtversicherung sind die Produkt-haftpflicht-, sowie die Umwelthaftpflicht- und die Umweltschadenversicherung.

Generelle Produkteigenschaften

- Prüfung des Anspruches des Dritten
Besteht eine Verpflichtung zum Schadenersatz?
Falls ja, welche Höhe?
- Abwehr unberechtigter Ansprüche
u. U. Führen eines Rechtsstreites (passiver Rechtsschutz)
- Freistellung (Zahlung) berechtigter Ansprüche
Entschädigung gegenüber dem Anspruchsteller

Risikogruppen

- Einzelunternehmen
- Eingetragener Kaufmann (e.K.)
- Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
- Offene Handelsgesellschaft (OHG)
- Kommanditgesellschaft
- AG
- GmbH
- GmbH & Co. KG
- Vereine
- Stiftungen
- Verbände
- Genossenschaften
- Körperschaften des öffentlichen Rechts

Wichtige Vertragsbestandteile

- In Anbetracht des individuellen Risikovolumens ausreichende Versicherungssumme
- Kalkulierbare Selbstbeteiligungshöhe
- Tätigkeitsschäden an fremden Sachen
- Mängelbeseitigungsnebenkosten
- Nachbesserungsbegleitschäden
- Be- und Entladeschäden
- Mietsachschäden
 - ➔ an Gebäuden und Räumlichkeiten
 - ➔ Arbeitsgeräten
 - ➔ Containern
- Obhutsschäden
- Versicherungsschutz auch bei Beauftragung von Subunternehmen
- Abhandenkommen fremder Schlüssel
- Neuwertentschädigung (sublimitiert)
- Halten und Gebrauch von nicht zulassungspflichtigen Arbeitsmaschinen und Gabelstaplern
- Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung
- Nach Bedarf erweiterte Produkthaftpflicht (produzierendes Gewerbe)

Gründe für eine Betriebshaftpflichtversicherung

- Schutz des Firmen und teilweise Privatvermögens durch Regulierung berechtigter Ansprüche Dritter
- Abwehr unberechtigter Ansprüche Dritter (passiver Rechtsschutz)
- Unternehmen haften für Schäden, die Mitarbeiter einem Dritten bei Ausübung seiner Tätigkeit zufügen
- Unternehmen haften für Schäden an der Umwelt (privatrechtliche, sowie öffentlich-rechtliche Ansprüche)
- Unternehmen haften für Personen und Sachschäden, welche durch eigene oder fremde Produkte verursacht werden (konventionelle Produkthaftpflicht)
- Vermögensschäden durch mangelhafte Produkte können als Ergänzung über die „erweiterte Produkthaftpflicht“ versichert werden
- Weltweiter Versicherungsschutz
- Mitversicherung zusätzlicher Risiken möglich, z. B. Haus und Grundbesitzerhaftpflicht, Bauherrenhaftpflicht, Drohnenhaftpflicht, etc.